

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 24.06.2019,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Jens Steiner Heek

Mitglieder:

Annette Brun	Heiden	
Heidi Buskase	Gronau	
Annette Demes	Ahaus	
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Sven Gabbe	Gronau	
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Reinhold Kampshoff	Bocholt	Vertretung für Herrn Ralf Geringhoff
Anne König	Borken	
Stephan Koop	Borken	
Manfred Kuiper	Heek	
Franz Küstner-Rensing	Gronau	
Rudi Lüdtker	Gronau	
Johannes Maus	Velen	Vertretung für Herrn Günter Kendzierski
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Rainer Sobottka	Schöppingen	

beratende Mitglieder:

Alfred Heitmann

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Albert Groeneveld
Heribert Volmering
Heinz-Josef Beckmann
Martin Ehling

Es fehlen entschuldigt:

Ralf Geringhoff Velen
Günter Kendzierski Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Rundgang und Besichtigung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE)**

Vorsitzender Steiner weist darauf hin, dass der Rundgang und die Besichtigung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) nicht durchgeführt werden konnte und alle SitzungsteilnehmernInnen über die Änderung des Sitzungsortes informiert wurden. Frau Dr. Schwenzow ergänzt hierzu, dass die Bezirksregierung Münster eine öffentliche Sitzung (einschließlich Publikum) in der ZUE abgelehnt habe.

**Punkt 2: Geschäftsbericht Rettungsdienst 2018
Vorlage: 0170/2019/KREIS**

Herr Steiner stellt den zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht - Rettungsdienst 2018 – Kreis Borken zur Diskussion. Die hierzu aus dem Gremium gestellten Detailfragen werden abschließend von Herrn Volmering beantwortet.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung nimmt den Geschäftsbericht Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2018 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Einführung einer app-unterstützten Ersthelferalarmierung
Vorlage: 0154/2019/KREIS**

Frau Dr. Schwenzow nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert einige Details. Die Herren Steiner und Gabbe bedanken sich bei der Verwaltung für die schnelle Reaktionszeit für das auf den Weg bringen dieses Auftrages.

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt eine app-unterstützten Ersthelferalarmierung im Kreis Borken einzuführen.

Punkt 4: Bestellung eines Kreisbrandmeisters
Vorlage: 0128/2019/KREIS

Frau Dr. Schwenzow teilt zur Vorlage noch ergänzende Informationen mit. Sie geht auf das erforderliche Abstimmungsverfahren mit allen zu Beteiligten ein. Es war wichtig, für die Aufgabe des Kreisbrandmeisters eine Person zu finden, die die fachliche und persönliche Kompetenz mitbringt.

Die Nachfrage von Herrn Nordholt zu den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage wird in dieser Niederschrift zum TOP 10 dokumentiert werden.

Beschluss: einstimmig

Herr Brandamtmann Stefan van Bömmel wird mit Wirkung vom 01.10.2019 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister ernannt.

Punkt 5: Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter
Vorlage: 0081/2019/KREIS

Herr Volmering erläutert und ergänzt an Hand der Vorlage die Berechnung der entsprechenden Aufwandsentschädigungen für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter.

Die Nachfrage von Herrn Nordholt zu den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage wird in dieser Niederschrift im TOP 10 dokumentiert werden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisbrandmeister erhält den 1 fachen Satz eines Kreistagsmitgliedes als monatliche Aufwandsentschädigung.

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten ebenfalls den 1 fachen Satz.

Neben der Aufwandsentschädigung wird dem Kreisbrandmeister eine Reisekosten-pauschale in Höhe von 144,75 Euro gezahlt. Die Stellvertreter erhalten 50 %.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Schwenzow berichtet über den Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Kabel-tunnel in Legden. Die Amprion GmbH plane den Neubau einer insgesamt ca. 150 km langen 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Wesel und Meppen. Für einen Teilabschnitt von ca. 5.6 km im Bereich von Legden führe die Bezirksregierung Münster derzeit ein Planfeststellungsverfahren durch. Die Verbindung solle als Erdverkabelung durchgeführt werden. Im Bereich Legden weise die Leitung eine außergewöhnliche Besonderheit auf. Ein Teil der Erdverkabelung sei im Rahmen eines Pilotprojektes als begehbare Kabeltunnel (ca. 2,3 km) in einer Tiefe von über 10 m konzipiert. Der Tunnel verfüge über einen Durchmesser von ca. 3 m und beinhalte insgesamt 12 Starkstromkabel. Die übrige Strecke sei in Form eines in offener Bauweise zu erstellenden Kabelgrabens geplant. Des weiteren seien in diesem Bereich Kabelübergabestationen und Übergangsbauwerke geplant. Bei der beantragten Tunnelbauweise handele es sich bau- und energietechnisch um ein Pilotprojekt im Leitungsbau, dessen Erkenntnisse auch in weiteren Verfahren Anwendung finden sollen.

Bereits im Vorfeld (2017) seien zwischen der Amprion GmbH und dem Kreis Borken die Unterstützungsmöglichkeiten des Kreises Borken und der Gemeinde Legden im Schadensfall erörtert worden. Diese seien aufgrund der folgenden Schwierigkeiten nur ab Erdoberfläche möglich:

- a) Beim Rohrvortrieb im Tunnel müsse gegebenenfalls mit Hochdruck bzw. Überdruck gearbeitet werden.
- b) Der Einsatz im Tunnel erfordere bei einer Rettungsmaßnahme Langzeitatenschutz.
- c) In den Plänen fehle eine dauerhafte Hebevorrichtung im Schacht, um Verletzte von der Talsohle zu bergen.

Für diese Rahmenbedingungen hielten weder der Kreis Borken im Bereich des Rettungsdienstes noch die Gemeinde Legden für den Feuerschutz entsprechendes Material vor. Vor allem aber fehle beim Personal die erforderliche Ausbildung und würde auch die Leistungsmöglichkeiten in den beiden Kommunen deutlich übersteigen. Daher haben die Gemeinde Legden und der Kreis Borken in diesem vorbereitenden Gespräch deutlich darauf hingewiesen, dass der Tunnel die Leistungsfähigkeit der Rettungskräfte übersteige und die Unterstützung an der Erdoberfläche aufhören müsse. Der Tunnel mit seinen besonderen Rahmenbedingungen stelle auch kein Objekt dar, das vom Risikopotenzial her den örtlichen Gegebenheiten entspreche und sei daher als Sonderobjekt zu werten, dessen Sicherheit nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreises bzw. der Gemeinde Legden liege.

In den bisherigen Gesprächen seien weder von der Amprion GmbH noch von der federführenden Bezirksregierung erkennbar zum Ausdruck gebracht worden, dass den Bedenken des Kreises Borken und der Gemeinde vollumfänglich Rechnung getragen werden würde. Nunmehr sei für den 3. und 4. Juli von der Bezirksregierung der offizielle Anhörungstermin anberaumt worden. Zu diesem Termin werden die Gemeinde Legden und der Kreis Borken daher in deutlicher Form die Bedenken vortragen und eine entsprechende Änderung / Berücksichtigung im Brandschutz- und Sicherheitskonzept fordern.

Punkt 7: Anfragen

Das Ausschussmitglied Sobottka erkundigt sich vor dem Hintergrund der ASP in Osteuropa und Belgien nach der Reinigung und Desinfektion von Viehfahrzeugen vor dem Verlassen des Schlachthofes Tummel in Schöppingen. Nach seiner Wahrnehmung im Schöppinger Straßenverkehr könne man bei den gewerblichen Viehhandelsfahrzeugen deutliche Hinweise auf die Durchführung von Reinigungsmaßnahmen erkennen. Landwirtschaftliche Transportfahrzeuge (hinter Traktor oder Auto) dagegen seien i.d.R. trocken, so dass er eine fehlende Reinigung und Desinfektion befürchte. Dr. Groeneveld erklärte dazu, dass die Anlieferung von Schlachttieren auf einem großen Schlachthof (z.B. Tummel) unter permanenter amtlicher tierärztlicher Kontrolle durch die Untersuchungsstelle Schöppingen des Kreises Borken stehe. Diese Überwachung betreffe zunächst den Zustand der angelieferten Tiere einschließlich Einhaltung tierschutz- und tierseuchenrechtlicher Bestimmungen. Es beinhalte aber auch die Überwachung der Fahrzeuge, die den Schlachthof verlassen. Die Fa. Tummel habe in den letzten Jahren auch intensiv in die Verbesserung der technischen Ausstattung zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen investiert (z.B. Bau einer Waschhalle, Bodenheizung, hochwertige Geräte zur Durchführung von Reinigung und Desinfektion). Insofern könne er sich nicht vorstellen, dass häufiger ungereinigte Fahrzeuge den Schlachthof Tummel verlassen. Dr. Groeneveld sagte eine weitere Prüfung zu, die zum Protokoll ergänzt wird.

Der Leiter der Untersuchungsstelle des Kreises Borken am Schlachthof Schöppingen bestätigt am 25.06.2019 die permanente arbeitstägliche Überwachung des Schlachthofbetriebs. Dies beinhalte auch die Viehtransportfahrzeuge, die den Schlachthof verlassen. Nach der Viehverkehrsverordnung müssen alle Transporter, die Schlachttiere auf dem Schlachthof

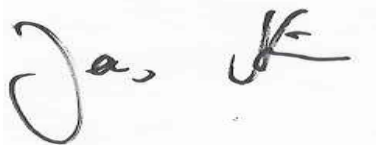
abgeliefert haben, gereinigt und desinfiziert werden. Tierseuchenrechtlich wird nicht unterschieden zwischen einer Innen- und Außenreinigung der Transportfahrzeuge. Es sind alle Teile des Fahrzeugs zu reinigen und desinfizieren, die mit den Tieren oder deren Ausscheidungen in Berührung gekommen sind.

Bei **gewerblichen** Viehfahrzeugen wird neben der zwingend durchzuführenden Laderaumreinigung i.d.R. auch eine Außenreinigung durchgeführt. Einerseits kommt eine Verschmutzung der Außenwände mit Kot oder Urin aufgrund der geringen Höhe der seitlichen Begrenzung der mehrstöckigen Laderäume häufiger vor, so dass eine Reinigung erforderlich ist. Andererseits stellen die nach dem Schlachthofbesuch von gewerblichen Transporteuren angefahrenen landwirtschaftlichen Betriebe hohe Anforderungen an den hygienischen Zustand des Fahrzeugs, so dass die Eigenmotivation zur Durchführung einer erkennbaren Reinigung hoch ist.

Nicht gewerbliche landwirtschaftliche Anhänger für den Transport von Schweinen zwischen dem eigenen Betrieb und dem Schlachthof sind i.d.R. nicht mehrstöckig und haben eine Ladefläche mit hohen Seitenbegrenzungen. Wenn die Außenwände dieser landwirtschaftlichen Fahrzeuge nach dem Entladen nicht mit tierischen Ausscheidungen verschmutzt sind, ist eine Reinigung und Desinfektion der **Außenwände** des Viehtransporters nicht vorgeschrieben. Insofern sind dann auch bei der Betrachtung nur von außen keine Reinigungsspuren erkennbar.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzender Steiner schließt um 18:00 Uhr die Sitzung.



Jens Steiner
Vorsitzender



Heinz-Josef Beckmann
Schriftführer